

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 07.11.2018

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Torben Köhle, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Beigeordneter
Herr Eckhard Nichting, Ratsherr
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verwaltung

Herr Thomas Mehnann, allgemeiner Vertreter

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Felix Elting, Ratsherr
Herr Jörg Wolting, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 07.11.2018,
im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehnann als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, das Ratsherr Behner, Ratsherr Wolting und Ratsherr Elting entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

Danach bittet Bürgermeister Brandt alle anwesenden Ratsmitglieder und Beteiligte sich von den Plätzen zu erheben, um den am 29.10.2018 verstorbenen, ehemaligen Ratsherrn Eike Johanning zu gedenken.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 5/2018 vom 05.09.2018

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 5/2018 vom 05.09.2018 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 5/2018 vom 05.09.2018 genehmigt ist.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Der Auftrag zum Bau der Linksabbiegespur auf der L 102 „Bippener Straße“ ist an die Firma Koldewei Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Schwaförden erteilt worden. Baubeginn ist noch im November diesen Jahres. Die Planstraße des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbepark Friedrich-Segler-Straße“ ist ebenso durch die Firma fertiggestellt worden. Der Bau der Linksabbiegespur wird zunächst im Bereich der „Friedrich-Segler-Straße“ vorgenommen, damit es nicht nach Aufbruch der Landesstraße zu witterungsbedingten Verzögerungen kommt. Die Arbeiten im Gemeindeteil Hekese, deren Auftragsvergabe durch die Teilnehmergeinschaft Hekese erfolgte, sind in den letzten Zügen.

Mit Herrn Inclán (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück) ist über die Sanierung der L 102 „Börsteler Straße“ von Berge zur Gemeindegrenze nach Herzlake gesprochen worden. Die Arbeiten liegen im Zeitplan und der erste Teilabschnitt bis zur Abfahrt nach Grafeld werde bald wieder freigegeben. Der zweite Teilabschnitt in Richtung Börstel bis zur Gemeindegrenze werde voraussichtlich Ende November wieder freigegeben werden.

Der Aufbau der Straßenbeleuchtung im Bereich der „Orthäuser Straße/Schulweg“ im Gemeindeteil Grafeld wird derzeit durch die Firma Haverkamp aus Fürstenau vorgenommen. Im Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme durch Anschluss ans Straßenbeleuchtungsnetz, sodass die Maßnahme noch in diesem Jahr abgeschlossen sein wird.

Für den 22.11.18 ist ein offizieller Spatenstich für den Ausbau der K 122 „Kettenkamper Straße“ mit Radwegneubau vorgesehen. Dabei sollen zunächst die notwendigen Rodungsarbeiten in der Zeit der Vegetationsruhe durchgeführt werden. Die maßgeblichen Straßenbauarbeiten starten im Frühjahr 2019. Nach den derzeitigen Planungen soll auch die K 119

„Dalverser Straße“ im Jahr 2019 saniert werden.

Im Gemeindeteil Grafeld sind zusammen mit der Firma Dettmer größere Straßen- und Wegebereiche bearbeitet worden. Die im Moor befindlichen Straßen sind im Jahre 2008 gefräst und geschottert worden. Aufgrund des moorigen Untergrundes sei es zu starken Absenkungen und entsprechenden Profilveränderungen gekommen. Die einfache Beschotterung und Materialauffüllung sei hier nicht mehr sinnvoll gewesen. Daraufhin habe man den Untergrund aufgeraut, mit einem Gräder die Profilierung vorgenommen und im Anschluss das neue Material mit einer Straßenwalze fest eingearbeitet. Das Ergebnis sei zufriedenstellend, wobei man eine noch bessere Bindung erzielen könnte, wenn es in naher Zukunft regnen würde. Es war ein zu trockener Sommer/Herbst. Diese Bearbeitungsweise ist ebenso auf einem Weg in Berge angewendet worden.

Am Mittwoch, den 14.11.18 um 19.00 Uhr findet im Saal Schohaus eine öffentliche Veranstaltung über den Sachstand der Bauleitverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße und der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Asterfeld II“ statt, um auch innerhalb der Bevölkerung einen gleichen Informationsstand herbeizuführen. In der Veranstaltung soll dann auch ein Ausblick über die zukünftige Umsetzung (mögliche Erschließungszeitraum etc.) mitgeteilt werden.

Am Sonntag, den 18.11.18 findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt. Die Ratsmitglieder und die Bevölkerung sind eingeladen daran teilzunehmen.

Der alljährliche Seniorennachmittag der Gemeinde Berge findet am Mittwoch, dem 28.11.18 ab 15:00 Uhr im Saal Schohaus in Berge statt. Insgesamt sind ca. 520 Personen eingeladen worden.

Zum 15.9.2018 ist beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems (ArL) erneut der Antrag auf Förderung für die Errichtung eines vereinsunabhängigen Freizeit- und Sportgeländes im Bereich „Upberg“ in Berge gestellt worden. Allerdings musste der Antrag ein wenig „modifiziert“ werden, um die entsprechende Fördersumme bei möglichen Einsparungen zu erhalten. Nach der bisher festgelegten Förderquote kann es durchaus sein, dass bei entsprechenden Einsparungen nicht der genehmigte Förderbetrag gezahlt, sondern eine Auszahlung abhängig von der prozentualen Förderquote vorgenommen würde. Somit sind nicht förderrelevante Kosten (Planungskosten etc.) herausgenommen worden.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.3)

Punkt Ö 7) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) nach § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Simper-Stiftung Vorlage: BER/046/2018

Für die Errichtung und den Neubau einer Sporthalle in Berge ist am 21.03.2014 zwischen der Samtgemeinde Fürstenau, der Gemeinde Berge und der Simper-Stiftung ein notariell beurkundeter Erbbaurechts- und

Nutzungsvertrag geschlossen worden.

Hierbei ist zum Nutzungsverhältnis unter § 2 geregelt, dass der Mietzins für die Turnhalle in Höhe von 38.000,00 € jährlich zum 30.10. eines jeden Jahres durch die Samtgemeinde Fürstenau an die Simper-Stiftung zu zahlen ist. Die Gemeinde Berge zahlt wiederum der Samtgemeinde Fürstenau zur Deckung des Nutzungsanteils, der durch den Vereinssport entsteht, ein jährliches Entgelt von 8.000,00 €. Dieses Entgelt ist ebenso in einer Summe zum 31.10. eines jeden Jahres auf das Konto der Samtgemeinde Fürstenau zu entrichten. Unabhängig von der Entwicklung der Baukosten beträgt das von der Samtgemeinde Fürstenau zu entrichtende Nutzungsentgelt 38.000,00 €. Dieser Betrag ist unveränderlich bis zum 31.12.2023, da er sich nach dem Finanzdienst der Simper-Stiftung für ein Darlehen in Höhe von 600.000,00 € bestimmt, dessen Zinsbindungsfrist bis zu eben diesem Zeitpunkt abläuft. Nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist ist eine Nachfinanzierung durch die Simper-Stiftung erforderlich, wobei der jährliche Kapitalgesamtdienst wiederum nicht mehr als 38.000,00 € betragen darf, was Auswirkung auf die Vertragslaufzeit haben kann.

Die Simper-Stiftung wird zu Ende Oktober, wie bereits in den Vorjahren auch, einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € an die Gemeinde Berge überweisen. Die Zwecke der Stiftung sind unter anderem die Förderung von

- Kinder- und Jugendhilfe
- Natur- und Umweltschutz
- Kunst und Kultur
- Heimatpflege
- Sport

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Förderung von Schulen und Einrichtungen, die sich um die Erziehung oder Fortbildung von Kindern und Jugendlichen kümmern,
- Unterstützung von Gruppen und/oder Einzelpersonen, die sich in ihrer Freizeit mit Aktionen für den Umwelt- und Naturschutz einsetzen.

Da die Gemeinde Berge jährlich eine Nutzungsentschädigung für den Vereinssport in Höhe von 8.000,00 € an die Samtgemeinde Fürstenau zu zahlen hat und dies dem Stiftungszweck Förderung von Sport, Schulen und Einrichtungen entspricht, zahlt die Simper-Stiftung der Gemeinde Berge jährlich einen Betrag in Höhe von 8.000,00 € zur Unterstützung des Vereinssports. Dieser Betrag ist daher in 2018 haushaltsrechtlich eingeplant und erfasst worden.

Nach § 111 Absatz 7 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung (Rat). Die Kommunen erstellen jährlich einen Bericht, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersenden in der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Osnabrück).

Da es sich bei der Förderung des Vereinssportes um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG (Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft) handelt, ist die Gemeinde Berge auch berechtigt, hierfür Zuwendungen entgegen zu nehmen.

Über die Annahme ist für jeden Einzelfall zu entscheiden, was laut Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück zur Folge hat, dass (jährlich) ein entsprechender Beschluss gefasst werden muss, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Spende der Simper-Stiftung an die Gemeinde Berge in Höhe von 8.000,00 € zur Unterstützung des Vereinssports wird angenommen, haushaltsrechtlich eingeplant und erfasst.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.5)

Punkt Ö 8) 4. Änderung des Bebauungsplanes "Asterfeld II" in Berge im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BER/050/2018

In der Sitzung vom 18.04.18 hat der Rat der Gemeinde Berge auf Grundlage des Vorentwurfs (Lageplan) beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Asterfeld II“ in Berge aufzustellen.

Der ca. 1,7 ha große Änderungsbereich liegt unmittelbar nördlich der Asterfeldstraße, zwischen der Straße „Am Wall“ im Westen und der Straße „Pappelweg“ im Osten. Planungsanlass ist, dass der Rat der Gemeinde Berge die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Asterfeld II“ beschlossen hat, um die bereits das Umfeld des Änderungsbereichs prägende Wohnnutzung im Zuge einer angemessenen Nachverdichtung und Ergänzung fortzuentwickeln. Im Änderungsbereich soll dementsprechend insgesamt ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Die bislang bestehende Grünfläche soll dementsprechend verkleinert werden. Die Schaffung von zusätzlichen Baumöglichkeiten bereits erschlossenen und bebauten Ortsteilen entspricht den vorrangigen Zielen des Rates der Gemeinde, da erschlossenes Bauland in Berge zur Zeit nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung steht und auch der § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ausdrücklich darauf hinweist, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Die Gemeinde Berge folgt hier auch dem städteplanerischen Ziel „Innenentwicklung und Nachverdichtung“.

In Ausführung des obigen Beschlusses und der entsprechenden Gutachten (Artenschutz, Wasserwirtschaft/Bodengrundgutachten) ist ein Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Asterfeld II“ in Berge erstellt worden. Die erforderlichen Unterlagen und Gutachten sind allen Ratsmitgliedern zur Beratung übermittelt worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege hat ein Anlieger angemerkt, ob die Erschließungsstraße nicht direkt an die Straße „Asterfeldstraße“ angebunden werden kann. An und für sich habe man sich

bereits auf dem vorliegenden Entwurf festgelegt, wobei man nach weiteren Planungen und Rücksprachen mit dem zuständigen Ingenieurbüros sagen kann, dass eine Verlegung durchaus sinnvoll erscheint. Da die Umsetzung nach Auskunft des Ingenieurbüros Westerhaus erschließungstechnisch möglich ist, ist nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Dehling & Twisselmann kurzfristig ein veränderter Planentwurf erstellt worden. Dieser wird von Bürgermeister Brandt verteilt und vorgestellt. Der neue Entwurf sieht nun vor, dass die Erschließung des Baugebietes über die Straße „Asterfeldstraße“ erfolgt, sodass im Anschlussbereich „Am Wall“ lediglich ein Fuß- und Radweg vorhanden ist. Das Wohnbaugebiet ist daher in sich eigenständig erschlossen.

Die Mitglieder des Rates sind sich einig, dass der neue Entwurf den Anliegerinnen und Anliegern der Straße „Am Wall“ entgegenkommt und die Änderung beschlossen werden sollte.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

1. Der Rat der Gemeinde Berge beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Asterfeld II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
2. Der Rat der Gemeinde Berge **stimmt dem neuen Vorentwurf** der Planzeichnung und der Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Asterfeld II“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.6)

Punkt Ö 9) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.6)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.6)

Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/06/2018 vom 07.11.2018, S.6)

Der Bürgermeister

gez. Brandt

Der Protokollführer

gez. Mehmman